

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0196/05	Datum 08.04.2005
Dezernat: VI	Amt 68	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	28.06.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Finanz- und Grundstücksausschuss	13.07.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.08.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 23,Amt 61,Amt 66,FB 02,III,Team 4	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zum Neubau der Oebisfelder Brücke 2.2 BA

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherung der Gleisanbindung an den geplanten Bau eines KLV-Terminals ist ein Brückenfeld mit anschließender Rampengestaltung in Richtung Burger Straße und Oebisfelder Straße zu realisieren.
Mit der Bestätigung des Haushaltes für 2006 sollen Planungskosten in Höhe von 280 Tsd. EUR bereitgestellt werden.
Der Gesamtwertumfang der Maßnahme einschließlich Planungskosten und Grunderwerb wird auf 3,96 Mio. EUR geschätzt.
2. Zur Förderung der Infrastruktur wird der Oberbürgermeister ermächtigt, beim Land Fördermittel zu beantragen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	X	2005				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm							
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	X	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr				Euro							
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr				2006							
	mit		Euro		mit	280.000	Euro								
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen											
				Prioritäten-Nr.:											

federführendes Amt	Sachbearbeiter Heike Peschke	Unterschrift AL Dr. Dieter Scheidemann
-----------------------	---------------------------------	---

verantwortlicher Beigeordneter	Beigeordneter Werner Kaleschky	
-----------------------------------	-----------------------------------	--

Begründung:I.

Wegen des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Netz - planfestgestellt nach § 18 Abs. 1 AEG durch Beschluss vom 21. 12. 1995 durch das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle - wäre die Weiterführung der Oebisfelder Brücke nur so zu realisieren, dass sie über alle im Planfeststellungsbeschluss in diesem Bereich liegenden geplanten Gleise geführt werden müsste. Hierdurch ergäbe sich eine kostenträchtige Brückenspannweite, die nur dann gerechtfertigt sein würde, wenn das kombinierte Ladungs-Terminal (KV-Terminal) gemäß dem Planfeststellungsbeschluss umgesetzt werden würde (*Anlage 1*).

Die DB AG hat von einer Umsetzung des geplanten KV-Terminals Abstand genommen. Gleichwohl ist der Planfeststellungsbeschluss im Raum und hat als Fachplanung Vorrang vor den Planungen der Stadt.

Aufgrund dieser Situation und um seinerzeit nicht eine damals noch mögliche Errichtung des KV-Terminals durch die DB AG zu gefährden, wurde mit der Drucksache DS 0388/02 mit dem Kurztitel „Neubau Oebisfelder Brücke 2. BA“ zunächst der Bau der Oebisfelder Brücke so vorangetrieben, dass die Weiterführung des Brückenbauwerkes über die fiktiven, planfestgestellten Gleisanlagen unterblieb.

Aufgrund o. a. Drucksache wurde der 2. BA in zwei Unterabschnitte aufgliedert:

- BA 2.1 - derzeitiger realisierter Abschnitt zur Verkehrswirksamkeit;
- BA 2.2 - erweiterter Brückenteil mit Anbindung an Bürger Straße entsprechend Planfeststellungsbeschluss und B-Plan in noch festzulegenden Abmessungen. Dies hätte bei einem gänzlichen Wegfall der KV-Anlage den Vorteil gehabt, dass für diesen Fall lediglich eine Dammschüttung an den bestehenden Neubau der Brücke heran erfolgen musste. Die Umsetzung des Abschnittes 2.2 als reines Brückenbauwerk ist nur dann erforderlich, wenn die KV-Anlage umgesetzt wird. Damals ergaben sich drei Varianten:

1. Die KV-Anlage wird in vollem Umfang gemäß Planfeststellungsbeschluss gebaut (lange Brücke);
2. Die KV-Anlage wird nur als kleineres Vorhaben umgesetzt, wobei dann nur ein Gleis in östlicher Lage erforderlich ist (verkürzte Brücke mit geringeren Kosten);
3. Die KV-Anlage entfällt ersatzlos (keine Brücke notwendig).

Entsprechend der Drucksache ist sodann der Abschnitt 2.1 umgesetzt worden (*Anlage 2*).

Nachdem immer deutlicher abzusehen war, dass die DB AG das KV-Terminal am Standort Rothensee nicht umsetzen wird, wurden von Seiten des Entwicklungsträgers KGE Kommunalgrund GmbH und der Stadt alternative Lösungen untersucht. Parallel hierzu wurde vom Bundesministerium für Bau und Verkehr eine Untersuchung „Trimodales KV-Konzept für das Logistik-Zentrum Magdeburg“ in Auftrag gegeben. Nach dieser Untersuchung wird für Magdeburg ein einheitliches KV-Terminal mit je einem Standort im Hansehafen und im Industrie- und Logistikzentrum präferiert. Dieses KV-Terminal soll einheitlich betrieben werden. Das Modul im Hansehafen soll als erstes errichtet werden, damit die Erschließung des Hansehafens und die Herstellung der Spundwand unter Einbindung der Fördermittel für diesen Teil des KV-Terminals durchgeführt werden können.

Das zweite Modul im Industrie- und Logistikzentrum wird als einheitlicher Bestandteil später hergestellt und ist abhängig vom Bau des KV-Terminals in Hannover/Lehrte wegen der

Zusammenstellung der bahngeführten Gütermengen zu Ganzzügen. Im Modul im Industrie- und Logistikzentrum sollen vor allem die eiligen, zeitkritischen Güter abgefertigt werden.

Die parallel zu dieser Untersuchung durchgeführte Planung für ein wesentlich verkleinertes und kostengünstigeres KV-Terminal führte im Ergebnis zu einer deutlich verringerten Fläche, zu einer Brückenspannweite der Oebisfelder Brücke 2.2. BA über höchstens drei Gleise und über eine günstigere Gleiszuführung aus dem Süden.

Auf der Grundlage dieser Entwicklungen fand am 20. März 2003 eine Besprechung des Oberbürgermeisters mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Herrn Mehdorn, in Berlin statt. Dabei wurde klargestellt, dass die DB AG das KV-Terminal nicht mehr umsetzen wird. Bei der Stadt besteht weiterhin Interesse, das KV-Terminal perspektivisch als zweites Modul einer einheitlichen Anlage zu bauen. Im Ergebnis wurde darüber Einigkeit erzielt, dass die Deutsche Bahn AG die weitere Entwicklung am Standort hinsichtlich des KV-Terminals nicht behindern will. Insofern wird sie die Einhaltung des Planfeststellungsbeschlusses nicht durchsetzen und mögliche Änderungen aufgrund der vom Entwicklungsträger und der Stadt durchgeführten Variantenplanung nicht behindern.

In der weiteren zeitlichen Abfolge wurden die entsprechenden Planungen konkretisiert, Liegenschaftsbereiche abgegrenzt und insofern alle Vorbereitungen für den hier vorliegenden Grundsatzbeschluss geschaffen.

2.

Der Grundsatzbeschluss basiert auf der Vorplanung für ein verkleinertes KV-Terminal (Modul) gemäß den Planungen des Ing.-Büros für Planung, Technologie und Bauüberwachung Magdeburg. Die Planungen sehen vor, dass das Zuführungsgleis aus dem Rangierbahnhof Magdeburg-Rothensee nicht mehr im Süden, teils längs des dortigen Friedhofes, geführt wird, sondern über ein nun nicht mehr benötigtes Abstellgleis abzweigt. Insofern ergibt sich eine kürzere Distanz zu diesem Modul des KV-Terminals und das Zuführungsgleis liegt wesentlich weiter nördlich und damit von der Ortslage Rothensee entfernt. Das nunmehrige Modul des KV-Terminals selbst ist wesentlich reduziert, lässt sich aber in Ausbaustufen ergänzen (*Anlage 3*).

Eine Weiterführung der Oebisfelder Brücke im Abschnitt 2.2, die auf dieser Planung aufsetzt, führt dazu, dass sich perspektivisch am Standort ein KV-Termin (Modul) realisieren lässt und gleichzeitig das Brückenbauwerk auf das Notwendigste beschränkt werden kann.

Mit dem Bau der Oebisfelder Brücke im Abschnitt 2.2 ergibt sich zunächst für die Ortslage Rothensee eine wesentlich verbesserte verkehrliche Erreichbarkeit und weiterhin über die Burger Straße ein unmittelbarer Anschluss an den August-Bebel-Damm.

3.

Das Objekt Oebisfelder Brücke 2.2 Abschnitt ist nicht in der Investitionsprioritätenliste 2004 bis 2007 enthalten. Die Gesamtkosten werden gemäß der Kostenberechnung auf rd. 3,5 Mio. EUR beziffert. Die Planungskosten betragen 280 Tsd. EUR und die Kosten für den Grunderwerb werden mit 174 Tsd. EUR angesetzt. Sie betreffen eine Fläche von 21.882 qm, die ursprünglich zum Anfangswert nach Entwicklungsrecht zu 15,-DM/qm an die DB AG veräußert wurde. Durch die zu beauftragende genaue Planung können sich noch Veränderungen hinsichtlich der benötigten Liegenschaften ergeben.

Die Planung soll im Jahr 2006 umgesetzt werden.

Anlagen:

Anlage 1	Ursprüngliche Brückenplanung
Anlage 2	Plan Abschnitt 2.1
Anlage 3	Ausbaustufen KV-Anlage
Anlage 4	Kostenberechnung